

Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen – Information an die Verordner

➤ **Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche:**

Bereits in Betrieb sind:

- ✓ **Judendorf-Straßengel** (ST) mit 31 Betten für mobilisierende Indikationen
- ✓ **Wildbad Einöd** (ST) mit 28 Betten für Herz-Kreislauf und Pulmologie sowie 24 Betten für mental health
- ✓ **St. Veit im Pongau** (S) mit 20 Betten für Onkologie + 50 Betten familienorientierte Rehabilitation sowie 12 Betten für Stoffwechsel

Derzeit noch im Bau und geplanter Inbetriebnahme im Laufe des Jahres 2019:

- ✓ **Bad Erlach** (NÖ) mit 67 Betten für mobilisierende Indikationen und 47 Betten für mental health
- ✓ **Rohrbach** (OÖ) mit 36 Betten für mobilisierende Indikationen, 17 Betten für Herz-Kreislauf und Pulmologie und 24 Betten für mental health
- ✓ **Wiesing** (T) mit 22 Betten für mobilisierende Indikationen und 17 Betten für mental health

Eine Darstellung aller Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in Österreich ist unter nachstehendem link abrufbar:

<https://rehakompass.goeg.at/#/einrichtungen?viewType=list&typ=KiJuStat>

➤ **Antragsformular:**

Seit März 2018 ist das neue bundesweit einheitliche Antragsformular für die Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen sowie das Beiblatt für SekundärpatientInnen unter folgendem link abrufbar:

<https://www.sozialversicherung.at/portal27/esvportal/content?contentid=10007.746831&viewmode=content>

Das ausgefüllte Antragsformular für die Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen inkl. Beiblatt für die familienorientierte Rehabilitation ist beim leistungszuständigen Krankenversicherungsträger des Kindes bzw. Jugendlichen zur Bewilligung einzureichen.

➤ **Begriffe:**

Patient:

Darunter ist das rehabilitationsbedürftige Kind bzw. der rehabilitationsbedürftige Jugendliche zu verstehen.

Sekundärpatient (ausschließlich in der Onkologie):

Darunter sind ausschließlich jene Angehörigen (z.B.: Vater, Mutter, Geschwister) eines onkologischen Patienten gemeint, die selbst einen Therapiebedarf haben (familienorientierte Rehabilitation). Hierfür ist das Beiblatt auszufüllen und zur Bewilligung einzureichen. Berufstätige Sekundärpatienten sind während des Rehabilitationsaufenthaltes im Krankenstand.

Begleitperson:

In jeder Indikation kann grundsätzlich je Patient eine Begleitperson (zuzüglich eines unbetreuten Begleitkinds im Einzelfall) bewilligt werden. Eine beantragte Begleitperson hat keinen Therapieanspruch und ist während des Aufenthaltes nicht im Krankenstand.